

Der Steuerratgeber

[Kleine Steuergeschenke: Die Bundesregierung will das Ehrenamt entlasten](#)

Von Ruth Bohnenkamp

Sie kicken nach Feierabend mit der C-Jugend, unterstützen hilfsbedürftige Senioren, veranstalten Konzerte für junge Musiker – nur drei Beispiele, in denen engagierte Ehrenamtler zum Gemeinwohl beitragen. Jeder dritte Bürger ist in Deutschland ehrenamtlich tätig, in der Altenpflege und Hospizarbeit über Kunst und Kultur bis hin zum Sport. Ohne die vielen Helferinnen und Helfer würde unser staatliches Gemeinwesen regelrecht zusammenbrechen.

Das wissen auch die Politiker in Berlin. Um die Zahl der ehrenamtlichen Helfer bei der Stange zu halten, hat die Bundesregierung jetzt ein kleines Reformpaket geschnürt. Das verspricht kleine Steuergeschenke für ehrenamtlich Engagierte. Außerdem sollten die Haftungsregeln für Vorstandsmitglieder und Helfer gelockert werden. Schließlich will die Bundesregierung die Arbeit für die Allgemeinheit auch noch vom Bürokratismus befreien. Dass der gemeinnützige Vereine und Stiftungen mitunter mehr beschäftigt als die eigentlichen Arbeiten, soll sich ändern.

Klingt vielversprechend. Es steht in dem auf den ersten Blick wenig vielversprechend klingenden Entwurf für ein „Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz“, abgekürzt GemEntBG (BT-Drucksache 17/11316). Amtsschimmel sei begrüßt.

Aufwandspauschale

Zurück zu den Steuern: Bekommt ein ehrenamtlich tätiger Sporttrainer, Übungsleiter oder Ausbilder als kleines Dankeschön für seinen Einsatz eine Aufwandspauschale, kann er diese bis zu 2100 Euro pro Jahr steuerfrei kassieren. Bei jedem Cent darüber ist aber bereits Schluss damit. Will ein Verein einem engagierten Helfer etwas mehr zuwenden, muss er Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abführen. Grund genug, das besser zu lassen.

In Zukunft soll die Grenze für die steuerfreie Übungsleiter-Pauschale um 300 Euro steigen, also immerhin bei 2400 Euro liegen. Der eine oder andere Verein wird daher seinen Helfern in Zukunft etwas mehr zuwenden können – ohne Steuerfolgen auszulösen. Daneben ist noch geplant, die steuerfreie Pauschale für ehrenamtliche Kassierer und Platzwarte anzuheben, von derzeit 500 Euro auf 720 Euro.

Berechnungen im Entwurf zufolge soll die Anhebung der beiden Pauschalen zu einer Entlastung an Steuer- und Sozialabgaben von rund 230 Millionen Euro führen. „So wenig?“, mag so mancher Ehrenamtler entrüstet denken. In Anbetracht der Milliardenbeträge, die der Staat für Rettungsschirme der Banken locker machen kann... Nachvollziehbar, die Reaktion. Aber besser 230 Millionen als nichts!

Eine weitere Steueränderung betrifft insbesondere gemeinnützige Sportvereine, die von der Steuerpflicht befreit sind. Grundsätzlich befreit, muss man besser sagen. Denn organisiert ein solcher Verein Veranstaltungen, bei denen er Einnahmen erzielt, ist höchste Vorsicht geboten. Nur wenn die Umsätze – ohne Getränke, Essen und Werbung - insgesamt unterhalb einer Grenze von 35.000 Euro pro Jahr bleiben, betrachtet der Fiskus sie großzügig als Teil der gemeinnützigen Tätigkeit, also steuerfrei. Sobald die Umsatzgrenze auch nur um einen Cent überschritten ist, sind die Einnahmen steuerpflichtig. Nicht nur das ist äußerst ärgerlich. Der Verein muss dann auch noch genau dokumentieren, welche Ausgaben dem steuerpflichtigen Veranstaltungsbereich und welche dem steuerfreien Gemeinnützigkeitsbereich zuzuordnen sind. Ein zusätzlicher Bürokratismus, der kleinere Vereine vor große Hürden stellt. Die Folge: Um keine unwägbareren Steuerrisiken einzugehen, sind die Vereine zurückhaltend, was größere Veranstaltungen angeht.

Das soll nun anders werden: Um insbesondere kleinere und mittlere Vereine zu entlasten und einen Anreiz für die Durchführung von Sportveranstaltungen zu geben, so die offizielle Gesetzesbegründung, soll die Umsatzgrenze künftig auf 45 000 Euro steigen. Rund 90 000 Sportvereine soll die Änderung betreffen.

Wenn die Zahl stimmt und das Kalkül der Politiker tatsächlich aufgeht, dürfen wir uns in Zukunft über ein größeres Angebot an sportlichen Veranstaltungen freuen. Vorausgesetzt natürlich, der Gesetzentwurf wird ein richtiges Gesetz. Die Aussichten sind gar nicht mal so schlecht, denn am kommenden Mittwoch steht das GemEntBG in Berlin auf der Tagesordnung im Finanzausschuss.